

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.06.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	330/2021-7
Stand	11.05.2021

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2021 betr. Anrufsammeltaxi: Prüfung der Zusammenlegung der Teilbereiche**

**Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt den im Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2021 formulierten Prüfauftrag hinsichtlich einer Zusammenlegung der Teilbereiche des Anrufsammeltaxis an den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis weiter zu geben.

**Sachverhalt**

Die FDP-Fraktion beantragt zu prüfen, ob die bisherigen Teilbereiche des Anrufsammeltaxis (AST) künftig zusammengelegt werden können.

Das AST ist ein bedarfsgesteuertes und flächendeckendes Verkehrsmittel als Ergänzung zum herkömmlichen Linienverkehr. Der Einstieg der Fahrgäste erfolgt an gekennzeichneten Abfahrtsstellen. Dies sind entweder reguläre Bushaltestellen oder auch zusätzlich eingerichtete Abfahrtsstellen außerhalb des Bedienungsgebietes regulärer Linien des ÖPNV. Der Ausstieg findet innerhalb festgelegter Bedienungsgebiete an jedem beliebigen Ziel statt. Die Fahrten erfolgen jedoch nur nach einem festgelegten Fahrplan nach Anmeldung. Die Abrechnung der Fahrten erfolgt nach einem gesonderten Tarifsysteem.

Zurzeit ist die in Bornheim verkehrende AST-Linie 790 in mehrere Teilbereiche gegliedert. Dadurch ist eine direkte Verbindung zwischen einzelnen voneinander weiter entfernten Ortschaften nicht gegeben. Beispielsweise können von den AST-Abfahrtsstellen in Hersel, Uedorf und Widdig ausschließlich Fahrten in die Ortschaften Bornheim und Roisdorf sowie zum Stadtbahnhaltepunkt Hersel (und jeweils zurück) durchgeführt werden. Zudem werden zurzeit von den nördlichen Vorgebirgsortschaften keine Fahrten in Richtung der Rheinorte angeboten.

Das AST dient einer Erschließung peripherer Siedlungsbereiche als Zubringer zum ÖPNV und ist demnach als ergänzendes Angebot zu betrachten. Das AST ist kein Ersatz für einen Taxibetrieb. Eine Ausweitung der Fahrtmöglichkeiten auf das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim würde zu erwartbar höheren Kosten sowohl für den Rhein-Sieg-Kreis als auch die Stadt Bornheim führen. Der durch die Stadt Bornheim bzw. den RSK zu leistende Kostenanteil würde sich durch eine längere Wegstrecke im Vergleich zu dem vom Fahrgast zu zahlenden Betrag erhöhen.

Die Verwaltung wird den o.g. Prüfauftrag an den RSK als Aufgabenträger für weiterleiten. Das Prüfergebnis wird im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss bekannt gegeben.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag